

Kenntnisnahmen BKSA 05.05.2011

Übernahme von Schülerbeförderungskosten/ Wiedereinführung der Eigenbeteiligung zum Schuljahr 2011/2012

Im Rahmen des Haushaltsbegleitungsgesetzes zum Haushaltsplan 2011/2012 wurde § 114 Abs.2 des Schulgesetzes/ Schülerbeförderung dahingehend geändert, dass die Eltern oder der volljährige Schüler/in an den Kosten der Schülerbeförderung beteiligt werden (Eigenbeteiligung). Die Höhe der Eigenbeteiligung bestimmen die Kreise durch Satzung!

Derzeitiger Sachstand:

Die Kreisverwaltung hat eine Vorlage erarbeitet, die am 25. Mai 2011 im dortigen Bildungs- Kultur und Sportausschluss und am 24.Juni 2011 im Kreistag beraten werden soll. Sie sieht einen 30-prozentigen Elternanteil für das erste Kind vor. Für Geschwisterkinder soll demnach keine Elternbeteiligung gelten, für Kinder aus sozial benachteiligten Familien grundsätzlich auch nicht. **Maximal würde eine Stormarner Familie mit 12,68 € pro Monat belastet.**

Die geschätzten finanziellen Auswirkungen im Schuljahr 2011/2012 für die Stadt Ahrensburg (ca. 618 Fahrschüler) stellen sich wie folgt dar:

Gesamtausgaben für Schülerfahrkarten / Jahr	250.000 €
Gesamteinnahmen aus Eigenbeteiligungen/ Jahr	84.000 €

Anteilsberechnung für das Schuljahr 2011/2012:

Schulträger	zahlt 1/3 der Kosten	83.000 €
	erhält 1/3 der Einnahmen	28.000 €
	tatsächliche Kosten ca.	55.000 €
		(bisher 83.000 €)
Kreis Stormarn	zahlt 2/3 der Kosten	166.000 €
	Erhält 1/3 der Einnahmen	56.000 €
	tatsächliche Kosten ca.	110.000 €
		(bisher 166.000 €)

Hinweis zur Umsetzung der Einführung der Eigenbeteiligung:

Sofern der Kreistag in seiner Sitzung am 24.06.2011 dem Beschlussvorschlag zur Umsetzung der Eigenbeteiligung zustimmt, muss die Kreisverwaltung den Beschluss (Satzungsänderung, Erstellung von Mustervordrucken usw.) umsetzen, bevor wir als Schulträger tätig werden können.

Die Kreisverwaltung selbst –*federführend Herr Graffenberger*- hat seinen Ausschuss darauf hingewiesen, **dass die Einführung der Eigenbeteiligung aufgrund der relativ kurzen – und zudem Ferienzeit- vermutlich nicht rechtzeitig zum Schuljahresbeginn 2011/2012 umgesetzt werden kann!** Aus unserer eigenen Erfahrung aus der Vergangenheit, als die Eigenbeteiligung schon einmal eingeführt wurde, kann ich mich den Bedenken des Kreises nur anschließen.

Die Umsetzung war sehr zeitaufwendig:

- Erstellung von Vordrucken (Merkblätter, Anträge, usw.)
- ca. 620 Anträge prüfen
- gibt es Geschwister?
- Nachweis ob schon für ein Geschwisterkind gezahlt wurde
- sozial schwache Familien / Nachweise prüfen
-
- Bewilligungs- und Ablehnungsbescheide schreiben
-
- Widersprüche
- sehr viele verärgerte Bürger, telefonisch und persönlich!
- Nachfragen in den eigenen Schulen bzgl. fehlender Angaben in den Anträgen (leider häufig, obwohl die Anträge einfach gestaltet sind)
- Prüfung der Zahlungseingänge (auch hier gab es vielfach Probleme)

Es bleibt abzuwarten wie der Kreistag entscheidet, und wie die Kreisverwaltung letztendlich den Beschluss, auch Satzungsmäßig, umsetzt. Wir als Schulträger werden, sobald wir „grünes Licht“ haben, mit der Umsetzung beginnen und versuchen alle Anträge zeitnah zu bearbeiten.


Angela Becker